

## **B e s c h l u s s**

### **Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen reformieren**

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Überarbeitung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2023 und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium unterrichtet den Beirat für kommunale Finanzen und den für den kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags im Jahr 2022 mindestens vierteljährlich über den Stand der Umsetzung der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2023 (§ 37 neu ThürFAG).
2. Der Unterausschuss "Kommunaler Finanzausgleich" des Thüringer Landtags (KFA) beauftragt im I. Quartal 2022 eine externe Begutachtung zur Bedarfsermittlung im kommunalen Investitionsbereich. Die Ergebnisse der Begutachtung sollen in die Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes einfließen.
3. Bei der anstehenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist zu prüfen, welche Rolle Sozialausgaben und Sozillastenansatz in der Ausgleichssystematik spielen sollen und wie eine zielführende und faire Verantwortungsteilung zwischen Land und Kommunen für Sozialausgaben und deren Refinanzierung gestaltet sein soll. Dies gilt auch für den Bereich der Sozialleistungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.
4. Die Arbeit im Unterausschuss "KFA" orientiert sich nach wie vor an der Abarbeitung des Antrags der CDU-Fraktion (Drucksache 7/1012) zur Reformierung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags